

Bekanntmachung der Gemeinde Ritzerow Haushaltssatzung der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde- Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	537.300,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	705.700,00	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-168.400,00	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	485.200,00	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	628.900,00	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-143.700,00	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	28.100,00	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	39.600,00	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-11.500,00	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 48.500,00 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 315 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Deckungsfähigkeit

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze werden gemäß § 14 der GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtlich Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -342.836,00 €
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 33.520,00 €
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 645.373,43 €

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.08.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung im Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen, Zimmer 1.27 vom 24.08.2020 -04.09.2020 zur Einsichtnahme aus.

Ritzerow, 10.08.2020

Siegel

Höppner
Bürgermeister